



# Mitteilungsblatt

**Studienjahr 2025/2026 - Ausgegeben am 14.01.2026 - 7. Stück**

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Curricula

**48.** Schreibfehlerberichtigung für das Mastercurriculum Mathematik (Version 2025) (MBL vom 04.04.2025, 18. Stück, Nr. 93)

## Richtlinien, Verordnungen

**49.** Festlegungen zu den Fristen, zum Stoff, zur Testmethode und zur Dauer der Tests für Studien mit Eignungs- oder Aufnahmeverfahren (Studienjahr 2026/27) – Ergänzung Masterstudium Psychotherapie

**50.** Festlegung von Toleranzsemestern für Universitätslehrgänge

## Verleihung von Lehrbefugnissen

**51.** Erteilung der Lehrbefugnis

# Curricula

## Nr. 48

### Schreibfehlerberichtigung für das Mastercurriculum Mathematik (Version 2025) (MBL vom 04.04.2025, 18. Stück, Nr. 93)

1) In § 13 Abs 4 lautet das Auslaufdatum richtigerweise „31.10.2027“.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
L ü f t e n e g g e r

## Richtlinien, Verordnungen

## Nr. 49

### Festlegungen zu den Fristen, zum Stoff, zur Testmethode und zur Dauer der Tests für Studien mit Eignungs- oder Aufnahmeverfahren (Studienjahr 2026/27) – Ergänzung Masterstudium Psychotherapie

Gemäß § 9 der Verordnung über das Aufnahmeverfahren für das gemeinsam eingerichtete Masterstudium Psychotherapie der Universität Wien und der Medizinischen Universität Wien hat das Rektorat der Universität Wien die Anzahl der Studienplätze für Studienanfänger\*innen, die für die Durchführung des Aufnahmeverfahrens erforderlichen Fristen, den jeweiligen Teststoff, die Testmethode, den Tag des Aufnahmetests und die Dauer des Tests wie folgt festgelegt:

Studium/Studiengruppe	Masterstudium Psychotherapie
Verfügbare Studienplätze	40
Methode der Eignungsfeststellung oder Auswahl	zweistufiges Aufnahmeverfahren
Frist für Registrierung, Kostenbeitrag und Online-Self-Assessment	02.03.2026 bis 07.04.2026
Erste Stufe: Online-Self-Assessment	Das Online-Self-Assessment ist die erste Stufe des Aufnahmeverfahrens und muss elektronisch absolviert werden. Für das Online-Self-Assessment ist keine besondere Vorbereitung erforderlich.

<b>Zweite Stufe: schriftlicher Aufnahmetest</b>	<p>Der schriftliche Aufnahmetest umfasst vier Teile. Dabei werden Kompetenzen aus den folgenden Bereichen geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teil A: Grundlagenwissen Psychotherapiewissenschaft</li> <li>• Teil B: Verbal-analytisches Verständnis</li> <li>• Teil C: Sozial-emotionale Kompetenzen</li> <li>• Teil D: Englischkenntnisse</li> </ul> <p>Teil A fließt mit einem Gewicht von 70 % in die Berechnung des Gesamtergebnisses ein, Teil B mit 15,75 %, Teil C mit 9 % und Teil D mit 5,25 %. Richtig beantwortete Items werden mit einem Score von 1 verrechnet, falsch beantwortete Items oder nicht beantwortete Items mit 0. In jedem Testteil wird der relative Anteil richtig gelöster Items berechnet, indem die Summe der Scores dieses Testteils durch die Zahl der Items dieses Testteils dividiert wird. Diese Werte werden normiert und gewichtet, d.h. so umgerechnet, dass die Testteile der festgelegten Gewichtung entsprechen. Die so berechneten Werte der Testteile werden summiert und ergeben das Gesamtergebnis, das für den Rangplatz maßgeblich ist.</p> <p>Zum schriftlichen Aufnahmetest mitzubringen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einlassbestätigung</li> <li>• Reisepass oder Personalausweis</li> </ul>
<b>Datum des schriftlichen Aufnahmetests</b>	06.07.2026
<b>Testdauer</b>	3 Stunden

Materialien zur Vorbereitung für  
den schriftlichen Aufnahmetest  
(Teil A)

- Barnett, J. E. (2019). The Ethical Practice of Psychotherapy: Clearly Within Our Reach. *Psychotherapy*, 56(4), 431-440. <https://doi.org/10.1037/pst0000272>
- Hoyer, J., & Knappe, S. (2020). *Klinische Psychologie & Psychotherapie* (3. Aufl.). Springer.
  - Kap. 1 Was ist Klinische Psychologie?
  - Kap. 2 Diagnostische Klassifikation psychischer Störungen
  - Kap. 3 Epidemiologische Beiträge zur Klinischen Psychologie
  - Kap. 7 Biopsychologische Grundlagen
  - Kap. 11 Entwicklungspsychologische Grundlagen
  - Kap. 13 Klinisch-psychologische und psychotherapeutische Verfahren
  - Kap. 14 Verhaltenstherapie
  - Kap. 15 Psychodynamische Psychotherapie
  - Kap. 16 Systemische Psychotherapie
  - Kap. 17 Humanistische und experientielle Psychotherapieverfahren
  - Kap. 21 Diagnostische Prozesse in der Klinischen Psychologie und Psychotherapie
  - Kap. 37 Psychische Störungen des Kindes- und Jugendalters
  - Kap. 38 Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörungen (ADHS)
  - Kap. 39 Störungen im Zusammenhang mit psychotropen Substanzen und abhängigen Verhaltensweisen
  - Kap. 44 Psychotische Störungen und Schizophrenie
  - Kap. 46 Depressive Störungen
  - Kap. 47 Panik und Agoraphobie
  - Kap. 48 Generalisierte Angststörung
  - Kap. 49 Soziale Angststörung
  - Kap. 50 Spezifische Phobien
  - Kap. 51 Posttraumatische Belastungsstörung
  - Kap. 52 Zwangsstörungen
  - Kap. 53 Somatoforme Störungen
  - Kap. 57 Persönlichkeitsstörungen
- Schmithüsen, F., & Ferring, D. (2015). *Allgemeine Psychologie*. In F. Schmithüsen (Hrsg.), *Lernskript Psychologie: Die Grundlagenfächer kompakt*. Springer.
- Schreier, M., Echterhoff, G., Bauer, J. F., Weydmann, N. & Hussy, W. (2023). *Forschungsmethoden in Psychologie und Sozialwissenschaften für Bachelor* (3. Aufl.). Springer.
  - Kap. 1 Psychologie und Sozialwissenschaften als empirische Wissenschaften
  - Kap. 2 Quantitative Erhebungsmethoden
  - Kap. 3 Quantitative Forschungsansätze
  - Kap. 4 Quantitative Auswertungsmethoden

- Kap. 5 Qualitative Forschungsansätze
- Kap. 6 Qualitative Erhebungsmethoden
- Kap. 7 Qualitative Analyseverfahren
- Kap. 9 Mixed-Methods-Forschung

Informationen zur Vorbereitungsliteratur werden rechtzeitig auf der Website <https://studieren.univie.ac.at/zulassung/masterstudien/psychotherapie/psychotherapie-zulassung/> zur Verfügung gestellt.

Die Vizerektorin:  
Schnabl

## Nr. 50

### Festlegung von Toleranzsemestern für Universitätslehrgänge

Das Rektorat hat gemäß § 22 Abs. 1 Z 9a iVm § 56 Abs. 5 UG beschlossen:

Der für den Besuch von Universitätslehrgängen festgesetzte Lehrgangsbeitrag bezieht sich auf die im Curriculum vorgesehene Studienzeit.

Wird der Universitätslehrgang nicht in der im Curriculum vorgesehenen Studienzeit abgeschlossen, werden dem\* der Studierenden bei Universitätslehrgängen im Umfang von 60 ECTS-Anrechnungspunkten ein Toleranzsemester (ohne zusätzlichen Lehrgangsbeitrag) und bei Universitätslehrgängen im Umfang von 90 bis 180 ECTS-Anrechnungspunkten zwei Toleranzsemester (ohne zusätzlichen Lehrgangsbeitrag) gewährt.

Für jedes allfällige weitere Semester bis hin zu der im Curriculum festgelegten Höchststudiendauer (§ 56 Abs. 7 iVm § 71 Abs. 1 Z 6 UG) ist ein zusätzlicher Lehrgangsbeitrag in Höhe von derzeit EUR 410,- zu entrichten. Dieser zusätzliche Lehrgangsbeitrag beinhaltet auch den an die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft zu entrichtenden Studierendenbeitrag (§ 38 HSG 2014). Eine nicht fristgerechte Einzahlung des vollständigen Beitrags hat die Unwirksamkeit der Fortsetzungsmeldung im Sinne von § 62 iVm § 71 Abs. 1 Z 2 UG zur Folge.

Diese Festlegung ist beginnend mit dem Lehrgangsbeitrag für das Wintersemester 2026/27 anzuwenden. Für Semester bis einschließlich Sommersemester 2026 beträgt der zusätzliche Lehrgangsbeitrag EUR 380,-. Mit dem Inkrafttreten dieser Festlegung tritt die Festlegung von Toleranzsemestern für Universitätslehrgänge, Mitteilungsblatt vom 13.09.2018, 41. Stück, Nr. 240, außer Kraft.

Die Vizerektorin:  
Schnabl

## Verleihung von Lehrbefugnissen

### Nr. 51

#### Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 18.12.2025, Zl/Habil 02/931/2024/25, hat das Rektorat der Universität Wien Mag. Dr. Renée

Winter auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Zeitgeschichte und Mediengeschichte**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 07.01.2026, Zl/Habil 02/934/2024/25, hat das Rektorat der Universität Wien Mag. Dr. Christine Beier auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Kunstgeschichte**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 07.01.2026, Zl/Habil 02/915/2024/25, hat das Rektorat der Universität Wien Indrek Reiland, BA MA PhD auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Philosophie**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 07.01.2026, Zl/Habil 02/922/2024/25, hat das Rektorat der Universität Wien Kamran Sadiq, PhD auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Mathematik**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 07.01.2026, Zl/Habil 02/932/2024/25, hat das Rektorat der Universität Wien Dipl.-Phys. Dr. Marcus Sperling auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Theoretische Physik**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 08.01.2026, Zl/Habil 02/936/2024/25, hat das Rektorat der Universität Wien Mag. Dr. Nicole Bauer auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Religionswissenschaft**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 09.01.2026, Zl/Habil 02/928/2024/25, hat das Rektorat der Universität Wien Assoz. Prof. Dr. Rabea Kohnen auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Ältere deutsche Sprache und Literatur**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 09.01.2026, Zl/Habil 02/927/2024/25, hat das Rektorat der Universität Wien Dr. Nicole Kandioler-Biet auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Film- und Medienwissenschaft**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 09.01.2026, Zl/Habil 02/918/2024/25, hat das Rektorat der Universität Wien Dr. Michael Wiegand auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Digitale Textwissenschaften**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 12.01.2026, Zl/Habil 02/926/2024/25, hat das Rektorat der Universität Wien Univ.-Prof. DI Dr. Johanna Ullrich auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Technische Informatik**“ erteilt.

Die Vizerektorin:  
Baccarini

---

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens  
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.